



F-E2.5.2.2 – 4.1- 1
Aufnahmeantrag und Vormerkung
eines Kindes



Aufnahmeantrag und Vormerkung
im Kinderhaus St. Gallus

Das Kind

..... Name Vorname
..... Straße/Ortsteil PLZ/Gemeinde
..... Konfession Staatsangehörigkeit
..... Geburtsdatum Geburtsort / Geburtsland
..... Kinderarzt / Tel. Krankenkasse

wird zur Aufnahme ab (Datum) _____ **in die/den**

- Kinderkrippe Kindergarten I-Hort

angemeldet.

Die Eltern/Personensorgerechtigten des Kindes sind:

Mutter:

Vater:

..... Name, Vorname Name, Vorname
..... Straße /Hausnummer Straße/Hausnummer
..... PLZ/Ort PLZ/Ort
..... Geburtsdatum / Geburtsort Geburtsdatum / Geburtsort
..... Staatsangehörigkeit/Konfession Staatsangehörigkeit/Konfession
..... Telefon privat Telefon privat
..... Telefon mobil Telefon mobil
..... Telefon dienstlich (Arbeitgeber/Firma) Telefon dienstlich (Arbeitgeber/Firma)
..... E-Mail E-Mail
..... Familienstand Familienstand

Erstellung	Prüfung	Freigabe durch	am	Änderungsindex	Seite 1 von 3
QZ Kiga Gallus				03	
C:\Users\maria.wagner\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\9QI76SN3\Aufnahmeantrag und Vormerkung eines Kindes ab 01.09.2024.doc					



F-E2.5.2.2 – 4.1- 1 Aufnahmeantrag und Vormerkung eines Kindes



Personensorgeberechtigt für das Kind sind/ist:

- Beide Eltern
- Vater des Kindes
- Mutter des Kindes
- Abweichende Person mit folgendem Namen, Adresse, Telefonnummer

.....

Geschwister: (Vorname, Familienname und Geb. Datum)

.....
.....

Besonderheiten des Kindes:

- Diagnostizierte Behinderung mit Vorlage der ärztlichen Diagnose:
- Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes:
- gesundheitliche Besonderheiten des Kindes:
- Allergien etc.:
- Keine bzw. geringe Deutschkenntnisse - Familiensprache ist
- Sonstiges (z.B. isst kein Schweinefleisch)

Das Kinderhaus bietet folgende Buchungszeiten an:

Kinderkrippe (Kind im Alter von 0-3 Jahren)	Kindergarten (Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung)	I-Hort (Kind im Alter ab der Einschulung)
Mo – Fr: 7:00 – 15:00 Uhr Bringzeit: 7:00 – 8:30 Uhr Kernzeit: 8:00 – 12:00 Uhr Ruhezeit: 12:15 – 14:00 Uhr	Mo-Do: 7:00 – 16:00 Uhr Fr.: 7:00 – 15:00 Uhr Bringzeit: 7:00 – 8:30 Uhr Kernzeit: 8:30 – 12:30 Uhr	Mo-Do: 11:00 – 16:30 Uhr Fr.: 11:00 – 16:00 Uhr Kernzeit: 12:30 – 16:00 Uhr Ferienbuchung: 8:30 – 15:00 Uhr (verbindliche Anwesenheit aller Kinder)
	Aktuell gibt es im Kindergarten nur sehr wenig Bedarf an Buchungszeiten über 15:30 Uhr hinaus. Eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr setzt eine ausreichende Zahl an Anmeldungen voraus. Sollten nicht genügend Anmeldungen vorliegen, endet die Öffnungszeit ab September 2024 um 15:30 Uhr	
<input type="checkbox"/> Montag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Dienstag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Mittwoch: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Donnerstag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Freitag: von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> Montag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Dienstag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Mittwoch: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Donnerstag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Freitag: von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> Montag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Dienstag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Mittwoch: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Donnerstag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Freitag: von _____ bis _____

Die Mindestbuchungszeit im Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, d.h. diese Zeit muss von jedem Kind gebucht werden. In der Krippe ist die Mindestbuchungszeit von 8:00 bis 12:00 Uhr. In der Kernzeit muss jedes Kind verbindlich anwesend sein.

Darüber hinaus können Früh- und Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Öffnungszeiten individuell dazu gebucht werden.

Die Schließtage werden jedes Jahr neu festgelegt. Grundsätzlich umfassen die Schließtage maximal 30 Tage im Kalenderjahr und orientieren sich an den bayerischen Schulferien. Zusätzlich können 2 variable Schließtage festgelegt werden.

Erstellung	Prüfung	Freigabe durch	am	Änderungsindex	Seite 2 von 3
QZ Kiga Gallus				03	
C:\Users\maria.wagner\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\9QI76SN3\Aufnahmeantrag und Vormerkung eines Kindes ab 01.09.2024.doc					



F-E2.5.2.2 – 4.1- 1
Aufnahmeantrag und Vormerkung
eines Kindes



Bisherige Betreuungssituation des Kindes

- Elternhaus
- Tagespflege bei verwandter/nicht verwandter Person:
- Vollzeitpflege bei verwandter/nicht verwandter Person:
- Krippe / Kindergarten / Hort / altersgemischte Kindertageseinrichtung / Elterninitiative:

.....

Berufung auf Dringlichkeitsgründe – Nachweis der Berufstätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung!)

- Alleinerziehend mit Berufstätigkeit
- Alleinerziehend ohne Berufstätigkeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Soziale Notlage, sozialer Härtefall

Vormerkung des Kindes in anderen Kindertageseinrichtungen

Das Kind ist bereits und/oder wird noch in folgenden Kindertageseinrichtungen vorgemerkt:

-
-
-
-

Bemerkungen:

.....

Hinweis zum Sozialdatenschutz

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1, 2 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Soweit die Entscheidung über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet und mit dem Träger abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist dies nach § 64 Abs. 1 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch zulässig. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten an der Vormerkung nicht mehr festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigten an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst mit dessen Beendigung gelöscht, falls keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass das Kinderhaus zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in das Kinderhaus St.Gallus entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und unserem Einrichtungsträger.

Steinhöring, den

.....
 Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Erstellung	Prüfung	Freigabe durch	am	Änderungsindex	Seite 3 von 3
QZ Kiga Gallus				03	
C:\Users\maria.wagner\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\9QI76SN3\Aufnahmeantrag und Vormerkung eines Kindes ab 01.09.2024.doc					